

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Text-, Korrektorats- und Lektoratsdienstleistungen

In diesem Text wird zwischen maskulinen und femininen Formen abgewechselt. Es sind stets alle Geschlechter gemeint.

1. Allgemeines

- 1.1 Die hier vorliegenden AGB gelten für alle Leistungen im Bereich Text von Camilla Kutzner, Birklehof 14, 79856 Hinterzarten (im Folgenden CK genannt). Gültig ist die jeweils aktuelle Version der AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert werden.
- 1.2 Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Anderslautende Bestimmungen gelten nicht, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 1.3 Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn die Auftraggeberin ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 **Korrektorat** bezeichnet die Überprüfung und ggf. Richtigstellung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik eines deutschsprachigen Textes gemäß der neuen deutschen Rechtschreibung. (Abweichende Regelungen, z. B. Schweizer Rechtschreibung oder Hausorthographie-Regelungen, sind bei Auftragsbeginn zu vereinbaren.)
- 2.2 **Lektorat** bezeichnet jede Bearbeitung eines vorhandenen deutschsprachigen Textes, die über Korrekturlesen hinausgeht. Darunter fallen folgende Leistungen:
 - Korrekturen von Satzstellung, Wortwahl und Formulierung sowie ähnliche sprachliche und stilistische Verbesserungen
 - Verbesserungen von Aufbau, Reihenfolge oder Unterteilungen
 - Optimierung der Zielgruppenansprache
 - Bearbeitung unter Gesichtspunkten der Suchmaschinenoptimierung.

Die Ziele des Lektorats werden im Rahmen der Auftragsvereinbarung festgelegt, sofern sie nicht aus dem Text bzw. seinem Zusammenhang bereits eindeutig ersichtlich sind (z. B. beim Lektorat akademischer Arbeiten). Lektorat schließt die unter dem Punkt „Korrektorat“ beschriebenen Leistungen ein.

Im Bereich Lektorat ist ein Korrekturdurchgang zur Klärung eventuell aufgeworfener Fragen nach dem ersten Arbeitsdurchgang im Honorar inbegriffen. Weitere Überarbeitungen können bei Bedarf als kostenpflichtige Zusatzleistungen vereinbart werden.

- 2.3 **Texten** bezeichnet das Verfassen eines neuen Textes in deutscher Sprache nach Vorgaben des Auftraggebers. Ein Briefing mit ausführlichen Vorgaben zu Inhalt, Länge,

Stil und Zielsetzung des Textes sowie ggf. weiteren Wünschen des Auftraggebers (z. B. SEO-Vorgaben) ist fester Teil der Auftragsvereinbarung.

Im Bereich Texten ist ein Überarbeitungsdurchgang nach der Übersendung des ersten Entwurfs im Honorar inbegriffen.

- 2.4 CK erbringt ihre Leistungen mit der branchenüblichen Sorgfalt.
- 2.5 Weitere Leistungen, etwa Übersetzungen, Formatierung, Layout und inhaltliche Bearbeitung, sind ausgenommen. Bei Bedarf können diese zusätzlichen Leistungen – ausgenommen inhaltliche Bearbeitung – gesondert vereinbart werden.

3. Vertragsabschluss

Aufträge werden von CK mit einer Auftragsbestätigung in Textform (per E-Mail oder Brief) zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Mündlich bzw. telefonisch besprochene Auftragsänderungen oder -erweiterungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung in Textform (E-Mail oder Brief) durch CK.

4. Lieferung / Leistungserbringung

- 4.1 Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Ein Verzug durch CK ist nicht gegeben, wenn und solange die Lieferung bzw. Leistungserbringung infolge eines Umstandes unterbleibt, den CK nicht zu vertreten hat. CK behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Bei Veränderungen der Anforderungen durch die Auftraggeberin, insbesondere, wenn diese nicht nur geringfügigen Umfang haben, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 5.1 Zu bearbeitende Texte werden CK zu Beginn des Auftrags in einem üblichen Textverarbeitungsformat (Word, OpenOffice/LibreOffice) zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Für Leistungen aus dem Bereich Texten (vgl. Punkt 2.3 dieser AGB) und ggf. im Bereich Lektorat (vgl. 2.2) sind CK erforderliche Informationen und Unterlagen zur Orientierung und als Quellenmaterial rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel Bild- und Zahlenmaterial oder bereits bestehendes Textmaterial (z.B. Broschüren, Website-Texte, Guidelines, Whitepaper) sowie Layout- und Formatvorgaben, Glossare oder Auskunft über Fachvokabular.
- 5.3 Die Auftraggeberin nennt CK für den jeweiligen Auftrag eine feste, gegenüber CK entscheidungsbefugte

- Ansprechpartnerin sowie ggf. alle weiteren CK gegenüber entscheidungsbefugten Ansprechpartnerinnen.
- 5.4 Vor der Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung lässt CK die Texte durch den Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit prüfen. Mit der Freigabe geht die Haftung für sachliche und formale Richtigkeit auf den Auftraggeber über.
- 5.5 Vor der Ausführung einer Vervielfältigung, z.B. im Druck, sind CK Korrekturmuster vorzulegen.
- 5.6 Die Auftraggeberin versichert, dass sie zur Verwendung aller CK überlassenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere im Besitz der erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte ist. Sollte sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt sie CK von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
6. Abnahme von Arbeiten
- 6.1 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind CK innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablieferung des Textes mitzuteilen. CK ist eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel einzuräumen. Zur Wahrung der Frist gilt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.
- 6.2 Arbeiten und Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme per E-Mail oder Brief erklärt. Ist die Abnahme von Korrektur-, Lektorats- oder Texterstellungsarbeiten innerhalb von 14 Tagen nicht erfolgt, gilt die Arbeit als freigegeben und wird (sofern noch nicht geschehen) in Rechnung gestellt.
7. Vergütung
- 7.1 Sämtliche Leistungen, die CK für die Auftraggeberin erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Wünscht die Auftraggeberin während oder nach Leistungserbringung Sonder- und/oder Mehrleistungen von CK, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht.
- 7.2 Die Vergütung für Korrektorat (siehe Punkt 2.1) und Lektorat (siehe Punkt 2.2) wird auf der Basis von angefangenen Normseiten à 1500 Zeichen inklusive Leerzeichen berechnet.
- 7.3 Vergütungen für Texterstellung (siehe Punkt 2.3) richten sich individuell nach Länge, Umfang und Schwierigkeitsgrad sowie dem Zeitraum für die Bearbeitung.
8. Fälligkeit der Vergütung, Eigentumsvorbehalt
- 8.1 Die Vergütung ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig.
- 8.2 Bei Arbeiten, die laut Angebot einen Endpreis von 750€ netto überschreiten, ist bei Auftragserteilung ein Vorschuss in Höhe von 1/3 des vereinbarten Gesamtpreises fällig.
- 8.3 Die Textarbeit bleibt bis zum Eingang der vollständigen Vergütung das Eigentum von CK.

9. Urheberrecht, Nutzungsrechte

- 9.1 CK besitzt das Urheberrecht an erstellten Texten. CK räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird im Zweifel nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt.
- 9.2 Die Auftraggeberin erwirbt das Nutzungsrecht am Text im vereinbarten Umfang mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus ist gesondert zu vergüten. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- 9.3 Texte und Konzepte von CK dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von CK weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden.

10. Geheimhaltungspflicht

CK ist verpflichtet, jegliche Informationen, die ihr im Lauf der Auftragsbearbeitung zur Kenntnis gelangen, strikt vertraulich zu behandeln.

11. Namensnennungspflicht

Im Zusammenhang mit Texterstellungsaufträgen ist CK auf oder in unmittelbarer Nähe zu den Vervielfältigungsstücken und/oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Wiedergabe des Textes namentlich zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich ist. Bei Aufträgen für Website-Texte wird eine Nennung von CK als Texterin im Impressum oder an vergleichbarer Stelle als ausreichend angesehen.

12. Belegexemplare und Eigenwerbung

- 12.1 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber CK unentgeltlich bis zu zehn einwandfreie Belegexemplare, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 12.2 CK ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung der Auftraggeberin zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für die Auftraggeberin hinzuweisen, sofern CK nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse der Auftraggeberin schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Etwaige Rechte Dritter muss CK für ihre Werbezwecke selbst einholen.

13. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung der Arbeit geht mit der Übergabe an Post- bzw. Versandunternehmen oder der Einspeisung ins Telekommunikationsnetz (Versand per E-Mail, Einpflegen ins Content Management System oder vergleichbare Wege der Übergabe) auf den Auftraggeber über.

14. Schadensersatzforderungen, Haftung und Verjährung

- 14.1 CK haftet für entstandene Schäden (z.B. an ihr überlassenen Vorlagen) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet CK auch bei Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet sie für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
- 14.2 Eine Haftung von CK für Beschädigung bzw. Verlust der ihr von der Auftraggeberin überlassenen Materialien ist ausgeschlossen. CK überprüft ihre EDV regelmäßig auf Viren und ähnliche Störungen, sie haftet jedoch nicht für Schäden, die durch Computerviren und ähnliche Störungen entstehen.
- 14.3 CK haftet nicht für telefonisch erteilte Auskünfte.
- 14.4 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt CK gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, CK trifft gerade bei der Auswahl der Dritten ein Verschulden. CK tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin auf.
- 14.5 Wenn die Auftraggeberin keine Verbraucherin ist, gilt: Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Leistungen von CK sowie für sämtliche Schadensersatzansprüche aus diesem Rechtsgrund beträgt ein Jahr nach Abnahme. Davon nicht erfasst werden sämtliche Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von CK beruhen.
- 14.6 Wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist, gilt: Ansprüche der Auftraggeberin auf Schadensersatz wegen Sach- oder Vermögensschäden gegenüber CK verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und die Auftraggeberin von den Anspruch begründenden Umständen und von CK als Schuldnerin Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Alle Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unterliegen stets der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 14.7 CK übernimmt keine rechtliche Prüfung der erstellten Texte. CK haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Texte.

15. Vertragsauflösung, Stornoregelung

Die Auftraggeberin kann einen Vertrag über die unter Punkt 2 genannten Leistungen bis zur Fertigstellung der Arbeiten nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie CK gegenüber schriftlich erklärt wurde. CK steht in diesem Fall Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistung zu.

16. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- 16.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von CK.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Hinterzarten, den 4. Februar 2019